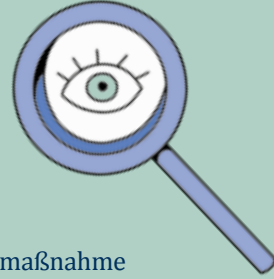


Wichtiges kurz erklärt



Anerkennungsverfahren, auch Gleichwertigkeitsprüfung genannt: Die Anerkennungsstelle (hier: zuständige Handwerkskammer) prüft die Qualifikation und Berufserfahrung und entscheidet dann, ob die volle Gleichwertigkeit vorliegt, noch Kenntnisse/Fähigkeiten fehlen oder der Antrag abgelehnt wird.

Aufenthaltslaubnis: Zeitlich befristete Erlaubnis zum Aufenthalt in Deutschland zu einem bestimmten Zweck (z. B. zur Beschäftigung oder Qualifizierung). Die Aufenthaltserlaubnis wird von der Ausländerbehörde ausgestellt.

Bescheid: Schreiben, in dem die Anerkennungsstelle das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung mitteilt. Wenn wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf bestehen, wird ein Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit ausgestellt – die Unterschiede können durch

eine Qualifizierungsmaßnahme ausgeglichen werden. Wenn keine wesentlichen Unterschiede (mehr) bestehen, wird die volle Gleichwertigkeit bescheinigt.

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Durch verkürzte Fristen und die Steuerung des gesamten Prozesses durch die Ausländerbehörden werden das Anerkennungs- und Visumverfahren auf insgesamt maximal vier Monate verkürzt. Hierzu ist eine Vollmacht der ausländischen Fachkraft an den*die Arbeitgeber*in notwendig. Das Verfahren ist gebührenpflichtig.

Folgeantrag: Zweiter Antrag auf Anerkennung, der nach erfolgreicher Absolvierung einer Qualifizierungsmaßnahme bei der zuständigen Anerkennungsstelle gestellt wird.

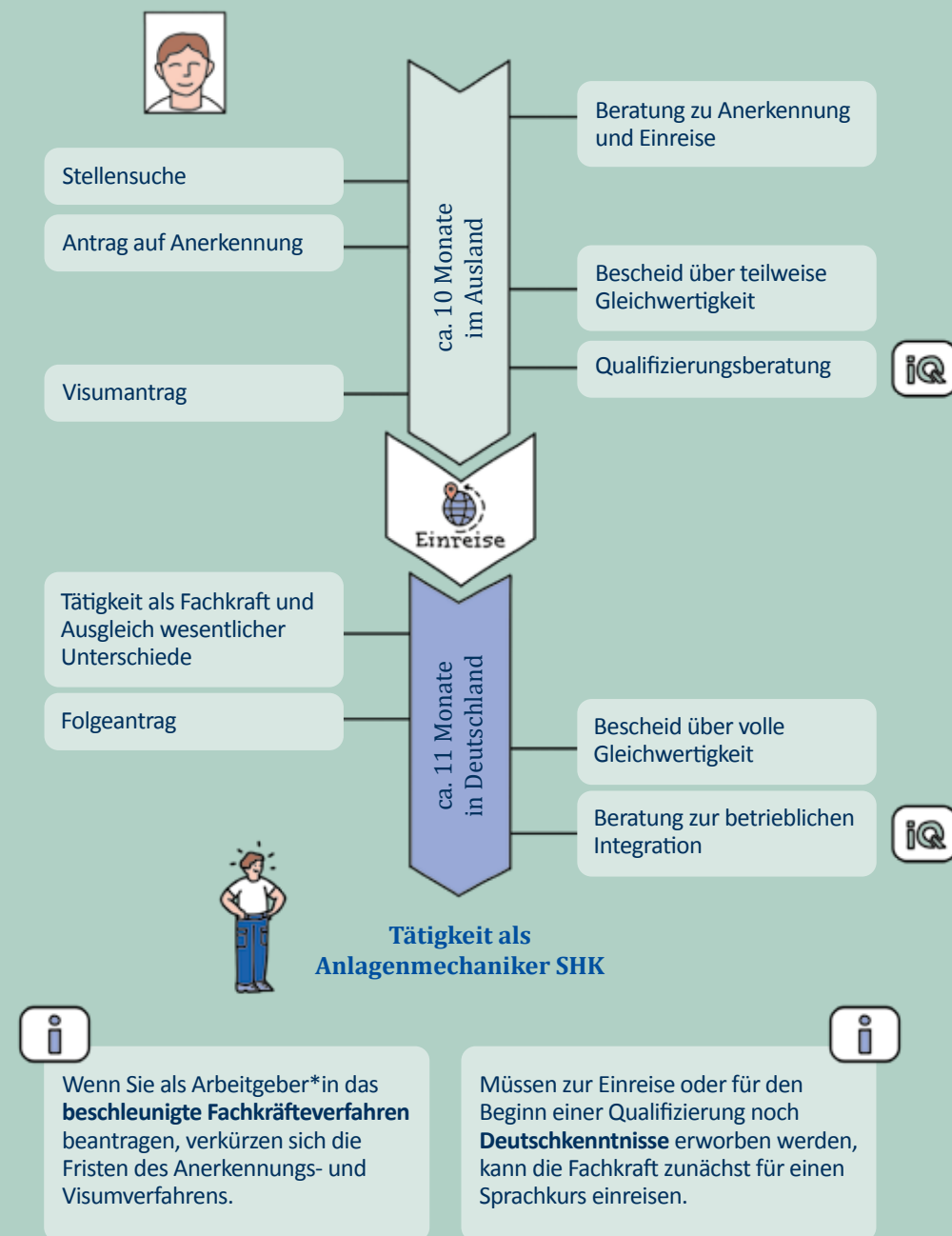
Referenzberuf: Der deutsche Beruf, mit dem die ausländische Qualifikation verglichen werden kann.

Wichtiges kurz erklärt

Visum: Aus den meisten Nicht-EU-Ländern benötigt man ein Visum, um für einen längeren, nicht touristischen Aufenthalt einreisen zu dürfen. Ein Visum wird immer für einen bestimmten Zweck, hier im Beispiel zum Erwerb einer noch fehlenden berufspraktischen Qualifikation, ausgestellt. Das Visum wird bei der deutschen Auslandsvertretung beantragt.

ZAV: Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, zuständig für Fachkräfte aus dem Ausland und die Vermittlung besonderer Berufsgruppen bei der Bundesagentur für Arbeit.

ZSBA: Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung. Die ZSBA gehört zur ZAV und berät Fachkräfte, die sich noch im Ausland befinden, zum Anerkennungsverfahren in Deutschland.



Impressum

Herausgeber:

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstr. 14
90408 Nürnberg



www.netzwerk-iq.de/fachstelle-beratung-und-qualifizierung
www.f-bb.de

Redaktion:

Katharina Bock, Olesia Hausmann, Laura Roser, Evelien Willems

Layout:

KW NEUN Grafikagentur, Augsburg

Druck:

Druckerei Joh. Walch GmbH & Co KG, Augsburg

© 2021

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Fachkraft aus dem Ausland? Der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt



4-jährige Ausbildung als
Bautechniker für Wärme- und Gasversorgungsanlagen

Ausbildungsland **Republik Moldau**

Grundkenntnisse
in Deutsch

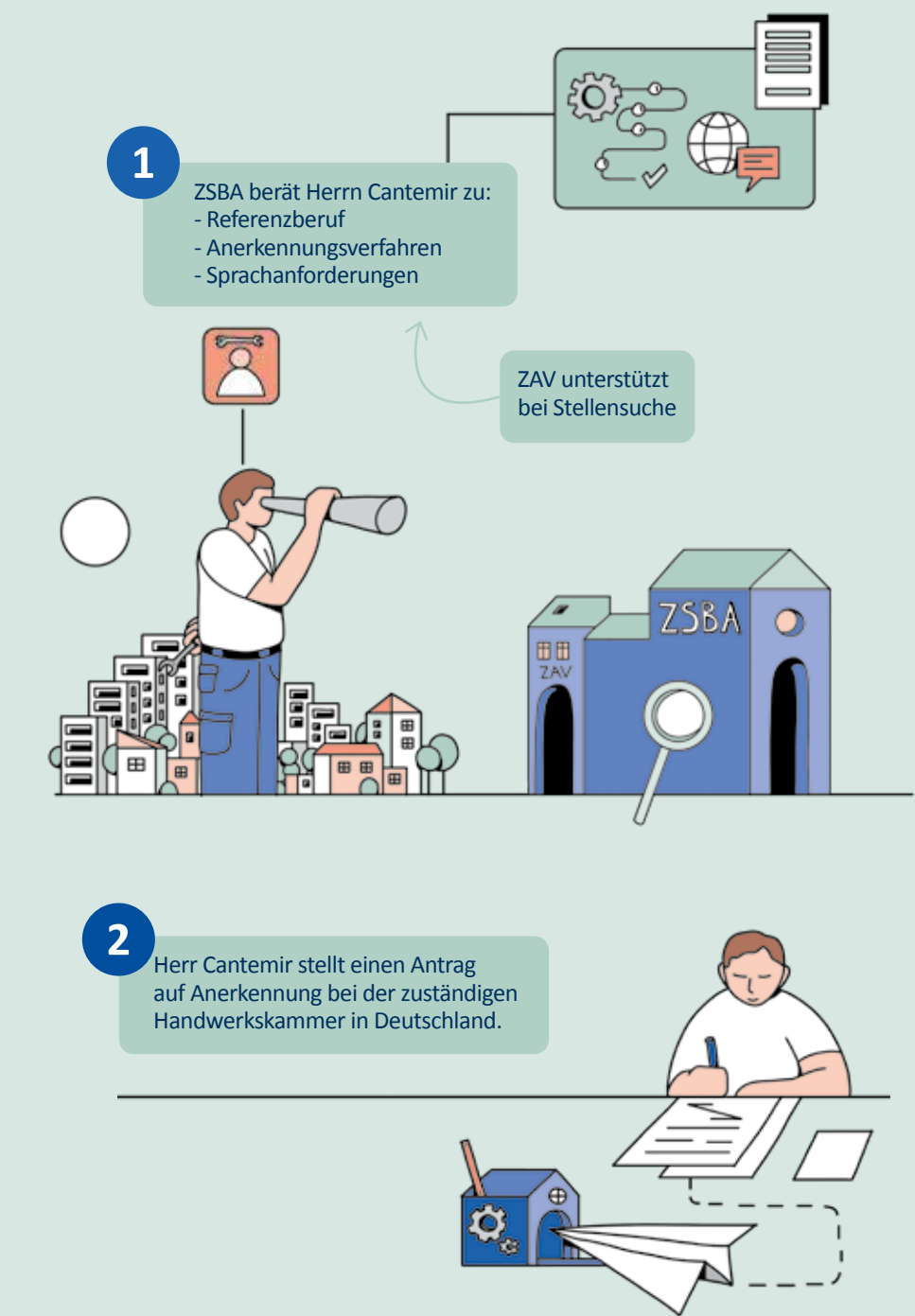
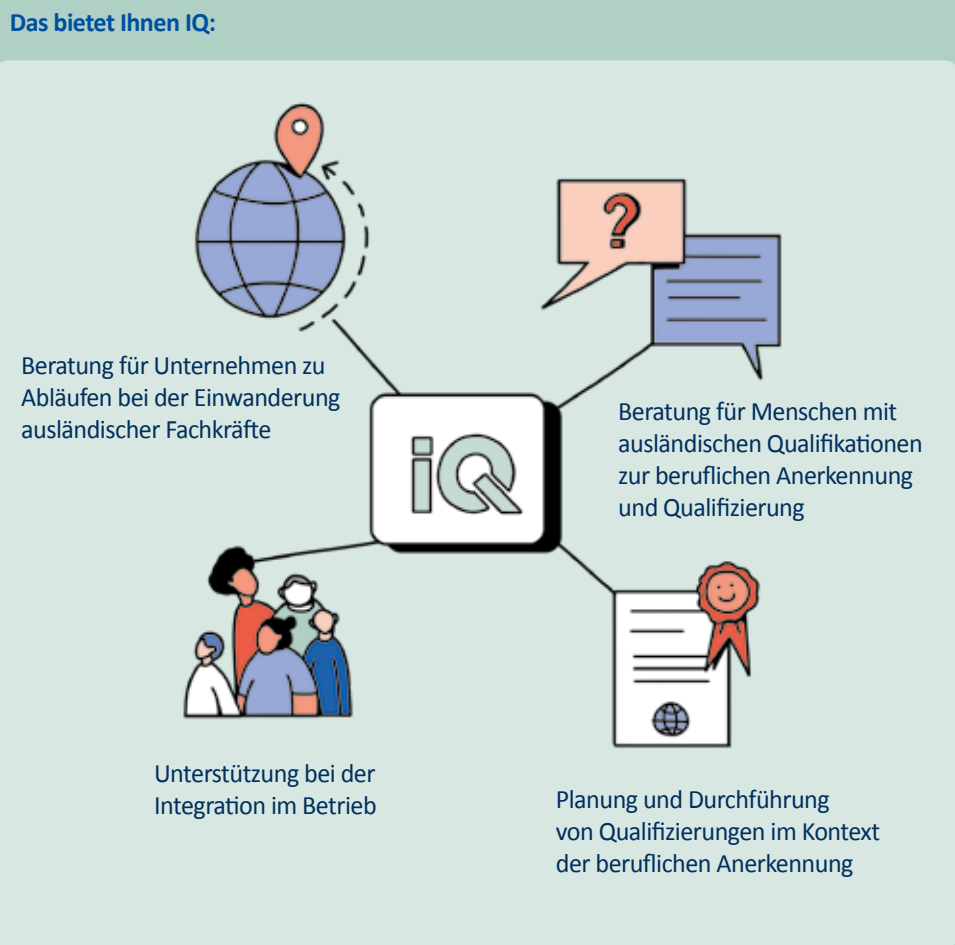
Visum zur
Einreise benötigt

5 Jahre
Berufserfahrung

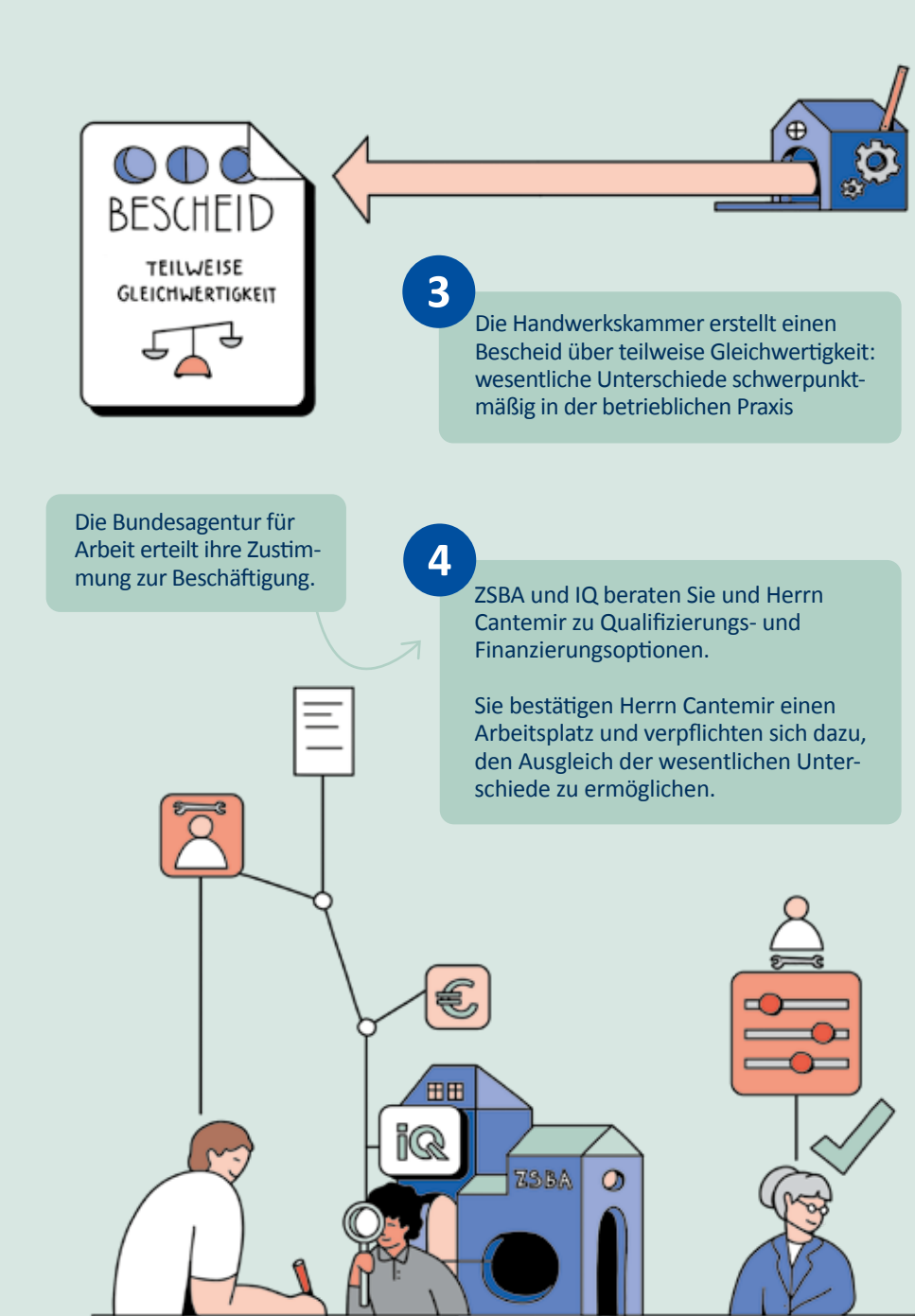
Herr Cantemir, 25 Jahre

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

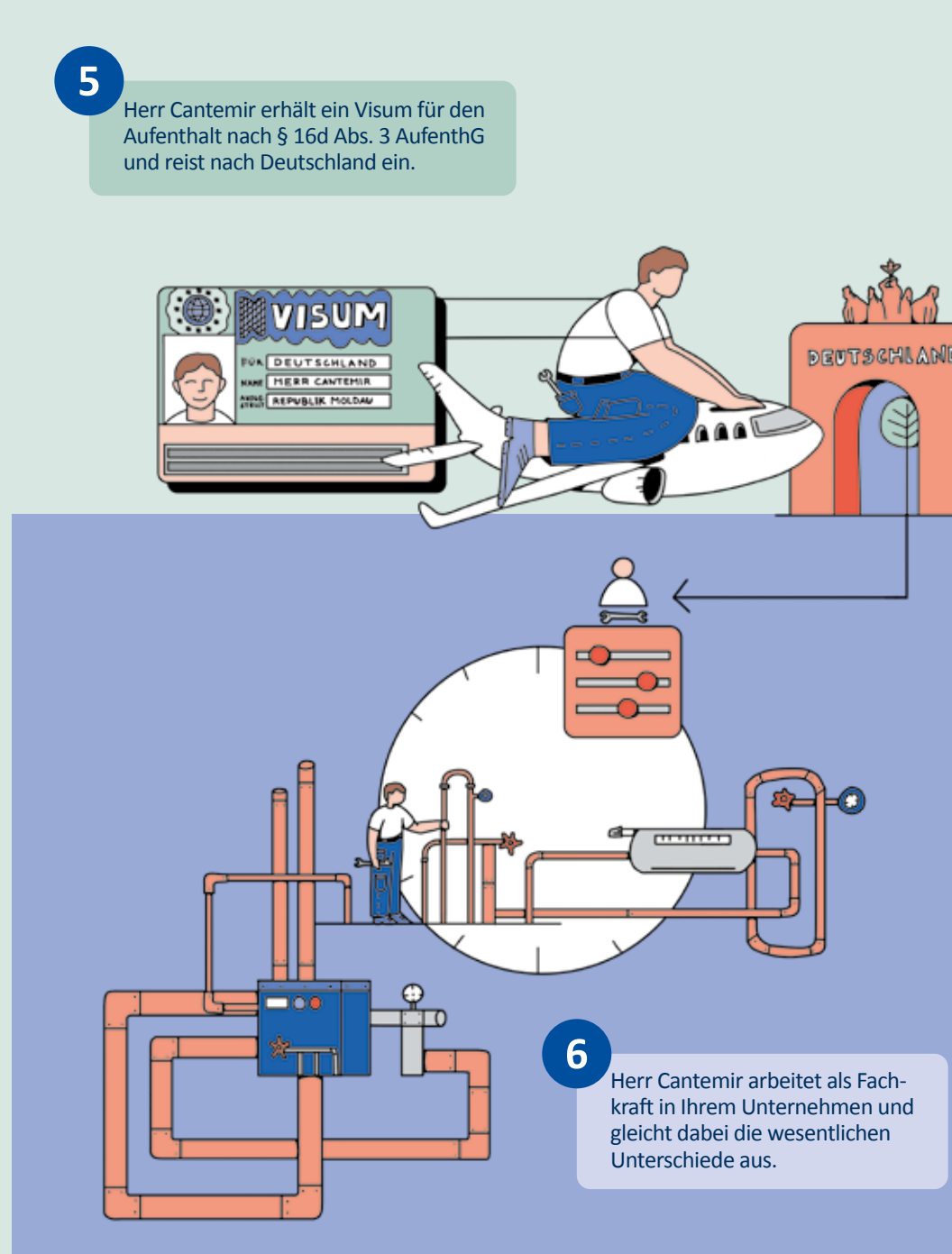
 Diese Broschüre zeigt Ihnen anhand eines *Fallbeispiels*, wie die Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische *Fachkräfte* ablaufen kann und wie das *IQ Netzwerk* Ihr Unternehmen bei jedem Schritt *unterstützt*.



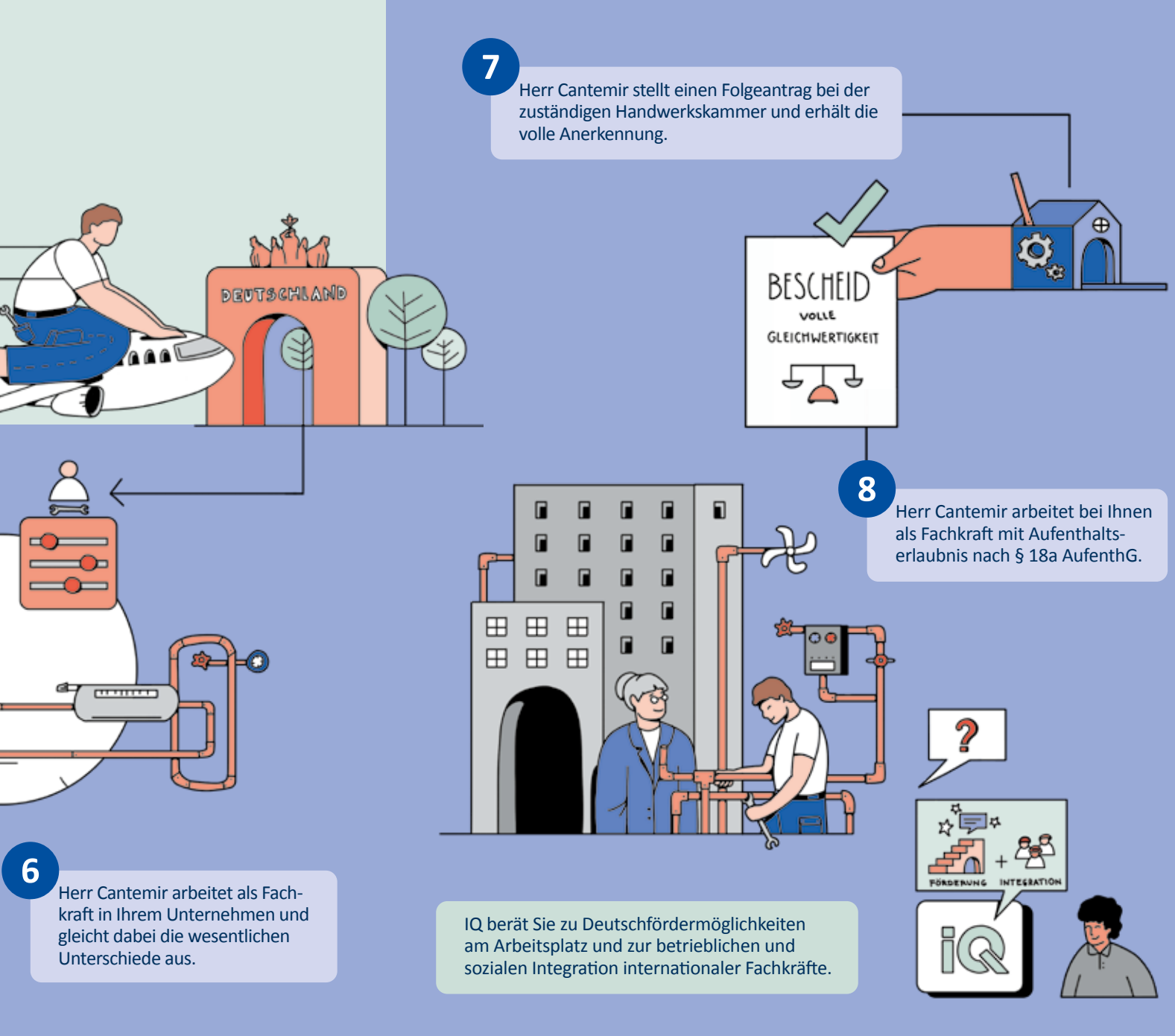
ca. 2 Monate Beratung und Antragsvorbereitung



ca. 4 Monate Anerkennungsverfahren



ca. 4 Monate Visumerteilung und Einreise



ca. 11 Monate Tätigkeit als Fachkraft und Qualifizierung

Übernahme als Fachkraft mit voller Anerkennung